

Pressemitteilung Nr. 254 zu Corona

26.01.2021

Drei Fälle am Montag – ein Todesfall

Impfschreiben an die Bürger 80+ gingen am Freitag zur Post

Am Montag haben wir drei Fälle an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) erstübermittelt. Aus früheren Meldungen hat das LGL aber vier Meldungen gestrichen, weshalb in der Tagesbilanz des LGL unsere Fallzahl mit „minus 1“ ausgewiesen ist. LGL und Robert-Koch-Institut vermelden übereinstimmend eine Gesamtzahl von 4.070 und eine Sieben-Tage-Inzidenz von 87,9.

Dass sich Fallzahlen rückwirkend ändern können, erklärt das LGL auf seiner Homepage. Streichungen sind zum Beispiel die Folge von Qualitätskontrollen. Hierbei geht es stark in den medizinischen Bereich und es macht einen Unterschied, ob eine Erkrankung klinisch diagnostiziert oder klinisch-epidemiologisch bestätigt ist. Laienhaft könnte man sagen, es geht um Infektionen und akute Infektionen. Eine Korrektur hat damit zu tun, dass eine positive Person nur mit Zweitwohnsitz gemeldet ist und aus diesem Grunde einem anderen Landkreis zugeschlagen wurde.

Bestätigt ist der 99. Todesfall im Landkreis. Im Krankenhaus verstarb eine 76-jährige Frau, die in einem Heim gelebt hatte.

Die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) hat uns mitgeteilt, dass die Impfschreiben an alle über 80-jährigen im Landkreis am Freitag versandfertig an die Deutsche Post übergeben worden sind. Die Briefe dürften heute zugestellt worden sein bzw. sich unmittelbar in Zustellung befinden.

Im Elisabethenheim in Schwandorf gab es heute einen neuen Fall unter den Bewohnern, im Altenheim St. Elisabeth in Bruck einen unter den Mitarbeitern.

im Seniorenheim Am Sand in Wernberg-Köblitz, wo wir gestern von 25 positiven Bewohnern berichtet hatten, stellt sich die Situation heute so dar: 29 positive Bewohner und drei positive Mitarbeiter.

Gericht entscheidet

In einer Eilentscheidung hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in München heute entschieden, dass die 15-km-Regel für das Verbot touristischer Tagesausflüge vorläufig außer Kraft gesetzt ist. Der Landkreis Schwandorf war davon nicht betroffen, da die Inzidenz die dafür maßgebliche Schwelle von 200 nicht überschritten hatte. In einer zweiten Entscheidung vom heutigen Tage wurde die Tragepflicht von FFP2-Masken bestätigt. Gegen die Beschlüsse des Senats gibt es keine Rechtsmittel. In der Hauptsache wird über die Streitigkeiten zu gegebener Zeit entschieden werden.

Informationen zu Corona sind in unserer Landkreishomepage unter dem Button „Coronavirus“ zusammengefasst.